

# Hinweise zur Arbeitsrechtsache

durch Rechtsanwalt Hans-Hermann Hellmann

in Sachen

## **Kostenerstattung**

Ich wurde darauf hingewiesen, dass im arbeitsgerichtlichem Verfahren erster Instanz und im außergerichtlichen Bereich auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistands besteht.

## **Vertretung**

Es besteht die Möglichkeit, ohne Rechtsanwalt vor Gericht aufzutreten, oder sich durch einen Verbandsvertreter vertreten zu lassen.

## **Wertgebühren**

Zudem wurde ich darauf hingewiesen, dass sich die Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert richten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Vollmacht**

### **in Arbeitsrechtssachen**

Herrn Rechtsanwalt  
Hans-Hermann Hellmann  
Wittekindstr. 21  
32257 Bünde  
Tel.: 05223/522107/522108  
Fax: 05223/522109  
Mail: [info\(at\)kanzlei-hellmann.com](mailto:info(at)kanzlei-hellmann.com)

<b>Zustellungen werden nur an den/ die Bevollmächtigte(n) erbeten!</b>
--

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abnahme und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Zustimmung zur Sprungrevision.
7. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
8. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
9. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
10. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)